

## Vorlage

Vorlage Nr.: 61/032/2022/1

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 05.10.2022
Verfasser: Matthias Reinkober	AZ: 6/61- Rein/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	13.10.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	08.11.2022	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### Städtebauliches Entwicklungskonzept Keetstraße – Achtern Thun

##### Sachverhalt:

Im Bereich der westlichen Innenstadt zwischen Keetstraße und Achtern Thun sind seit Jahren städtebauliche Funktionsverluste festzustellen. So ist durch Leerstand und nachfolgendem Abriss von innerstädtischen Gebäuden in der Keetstraße 6-8, den seit längeren vorhandenen baulichen Mängeln an der Parkpalette Achtern Thun sowie der notwendigen Überplanung einer städtischen Freifläche zwischen Stadthotel und ZOB ein städtebaulicher Missstand in diesem Quartier festzustellen.

Dies ist besonders bedeutsam, da auf Grund des familia Neubaus auf der Hofstelle Küstermeyer und der damit verbundenen Neugestaltung dieses Areals durch ein ambitioniertes Freiraumkonzept (Masterplan Familia, Landschaftsarchitekturbüro Horeis + Blatt) eine gestalterische Aufwertung dieses Bereiches erreicht werden soll. Ziel dieser Planungen muss es sein, mehr Frequenz in die Fußgängerzone / Innenstadt Lohnes zu bringen. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, ein städtebauliches Konzept zum Quartier Keetstraße - Achtern Thun mit der raumbedeutsamen Ecke Keetstraße - Meyerhofstraße - Achtern Thun zu erarbeiten, um danach sukzessive diesen Bereich im Rahmen der Stadtsanierung zu revitalisieren.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung am 22.09.2022 wurden Lösungsansätze im Rahmen des Zwischenberichts „Städtebauliche Überlegungen Keetstraße - Achtern Thun“ von den Architekten Prof. Dr.-Ing. Volker Droste und Dr. Ing. Harald Meyer vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Dem vorgestellten städtebaulichen Konzept wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Schritte zur Lösung der städtebaulichen Missstände im Bereich des Quartiers Keetstraße – Achtern Thun einzuleiten.

Kühling  
Allgemeiner Vertreter  
des Bürgermeisters

**Anlagenverzeichnis:**

Geltungsbereich